Bericht der A-L zur GR-Sitzung vom 27.03.2025

Zweck:

Wie bereits von uns angekündigt, möchten wir Euch in Zukunft offen und klar über unsere Arbeit im Gemeinderat informieren, damit die Bevölkerung weiß, für was wir stehen, wo wir zugestimmt haben bzw. wo wir dagegen waren und warum.

Die einzelnen Inhalte zu den jeweiligen GR-Sitzungen können im Detail auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels (https://www.liebenfels.at/buergerservice/sitzungsprotokolle-desgemeinderates/) nachgelesen werden.

Am 27.03.2025 mit Beginn um 19.00 Uhr fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels im Gemeinschafts- und Schulungsraum der FF Liebenfels statt.

Vor der GR-Sitzung wurde auf **Antrag der A-L** bzw. der FPÖ eine **Fragestunde** an den Bgm. Köchl durchgeführt (der Inhalt der Fragestunde ist dem Bereich "Fragestunde" zu entnehmen).

Die Tagesordnungspunkte (TOP) waren folgende: (zu den markierten TOP erfolgten Wortmeldungen der A-L)

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO
- 3.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4.) Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO
- 5.) Behandlung der Niederschrift vom 12.12.2024
- 6.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 7.) Bericht Bürgermeister
- 8.) Bericht Kontrollausschuss
- 9.) Analyse Wirtschafts- und Finanzlage der Marktgemeinde Liebenfels
- 10.) Rechnungsabschluss 2024
- 11.) Übergabevertrag WG Glantschach
- 12.) Anpassung Finanzierungsplan-Übernahme WG Glantschach
- 13.) Kanalgebührenverordnung
- 14.) Wassergebührenverordnung
- 15.) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen
- 16.) Ansuchen Kauf von öffentlichem Gut Parz. 941 (TF) KG Sörgerberg
- 17.) Zusätzliche Parkflächen Liebenfels
- 18.) Energiebezug 2026-2027
- 19.) **IKZ mit Gemeinde Glanegg**
- 20.) Auftragsvergabe Bildungszentrum und Gemeindeamt Malerarbeiten (Fassade)
- 21.) Auftragsvergabe Bildungszentrum Bautischler
- 22.) Ehrungen 2025

Vertraulicher Teil:

Im vertraulichen Teil wurden zwei Personalentscheidungen behandelt.

Bei der **ersten Personalentscheidung** hat sich die A-L **dagegen ausgesprochen**, weil aus Sicht der A-L hinsichtlich der finanziellen Lage eine andere Lösung wirtschaftlicher gewesen wäre.

Bei der zweiten Personalentscheidung hat sich die A-L dafür ausgesprochen, weil dies aus Sicht der A-L bzgl. Personalentwicklung sinnvoll ist.

Anträge der A-L:

Durch die A-L wurden nachstehende vier Anträge gem. § 28 und § 41 K-AGO bei dieser GR-Sitzung an den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels eingebracht:

Antrag um Herabsetzung der Sitzungsgelder auf die gesetzlich mögliche Mindesthöhe (zusammen mit den Gemeinderäten der FPÖ und FGL)

Antrag zur Konsolidierung des Haushaltsbudgets der Marktgemeinde Liebenfels

Antrag um Änderung der Marktordnung für den Liebenfelser Markt (Wochenmarkt)

Antrag um Information der Gemeindebevölkerung und Petition Gemeinderat bzgl. "Netzraum Kärnten"

Fragestunde

Durch die A-L wurden folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Wurde durch die Marktgemeinde Liebenfels der Bau von Einfamilienhäusern und Betriebswohnungen im reinen Gewerbegebiet Liebenfels-Südwest mittels Baubescheiden genehmigt (bezugnehmend auf den Onlineartikel "Schlaflos in Mittelkärnten" der Wirtschaftskammer Kärnten vom 24.01.2025)?

Antwort Bgm. Köchl:

Es gibt keine rechtskräftigen Baubescheide der Marktgemeinde Liebenfels, das Gebäude zu Wohnzwecken im Gewerbegebiet errichtet werden.

Zusatzfrage A-L:

Wurde bei der Genehmigung der Baubescheide gegen die eigene Verordnung der Marktgemeinde Liebenfels aus dem Jahr 2010 zur Erweiterung der Gewerbezone Liebenfels-Südwest verstoßen, wo eine Errichtung von Gebäuden zu Wohnzwecken dezidiert, ausgeschlossen ist.

Antworten Bgm. Köchl:

Durch die Reaktion des Bgm. Köchl und des AL Radlacher war für die A-L zu entnehmen, dass eine solche **Verordnung** beiden Herren nicht bekannt war.

Nach Information des AL, wurde vom Bgm. Köchl auf das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG) verwiesen und dass man nicht alles glauben soll, was in der Zeitung steht.

GR Wipperfürth antwortete darauf, dass er nicht wusste, dass Mag. Frohnwieser (Anm. der A-L, welcher den integrierten Flächen- und Widmungs- und Bebauungsplanung "Erweiterung Gewerbezone Liebenfels-Südwest" vom September 2010 erstellt hat), eine Zeitung ist.

Bgm. Köchl forderte dann GR Wipperfürth auf, die Verordnung vorzulegen!

Durch AL Radlacher wurde hingewiesen, dass das K-ROG als Gesetz über einer Verordnung steht.

Anmerkungen der A-L:

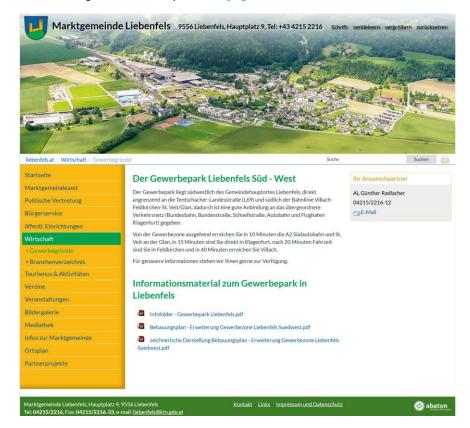
Die Antwort des AL Radlacher, dass ein Gesetz über einer Verordnung steht entspricht dem "Stufenbau der Rechtsordnung", was der A-L natürlich bekannt ist.

Die A-L merkt an, dass in der oa. Verordnung auch nichts Gegenteiliges steht als im Gesetz, in beiden Fällen ist die Errichtung von Gebäuden zu Wohnzwecken nicht zulässig!

Der Aufforderung des Bgm. Köchl kommt die **A-L** natürlich gerne nach und hat der **Marktgemeinde Liebenfels** daher am 29.03.2025 per E-Mail das <u>Kundmachungsexemplar</u> von Mag. Frohnwieser zur
"Erweiterung Gewerbezone Liebenfels-Südwest **übermittelt**, welches über die Seite <u>www.liebenfels.at</u>
mittels Googlesuchanfrage abrufbar ist.

Die entsprechende Verordnung aus dem Jahr 2010, mit welcher das Kundmachungsexemplar verfügt worden müsste, ist im Internet (z.B. RIS; elektronisches Amtsblatt) nicht abrufbar bzw. konnte von der A-L nicht gefunden werden)!

Die A-L geht jedoch davon aus, dass es diese Verordnung gibt, weil auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels bis zumindest dem 05.07.2022 der Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbezone Liebenfels Südwest" bei der Bewerbung des Gewerbeparks verfügbar war:



Daher ist es für die A-L verwunderlich, dass sowohl der Bgm. Köchl und der AL Radlacher von dieser Verordnung offensichtlich **keine Kenntnis hatten**, insbesondere weil der AL Radlacher als **Ansprechpartner angeführt** war!

Frage 2:

Sind im Zuge der Sanierungs-/Umbauarbeiten des BZ Liebenfels im Bereich des "Altbestandes" der VS Liebenfels Bauschäden aufgetreten, wenn ja welche?

Antwort Bgm. Köchl:

Es sind einige **Erschütterungsrisse** aufgetreten mit **geringen Schäden**. Diese werden durch die **Baufirma** auf **deren Kosten gerichtet**.

Zusatzfrage A-L:

Die A-L hat hier auf die Stellung der Zusatzfrage verzichtet!

Durch die **FPÖ** wurden folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Kann der beschlossene Finanzierungsplan für das Bildungszentrum Liebenfels in der Höhe von € 5 406 414,75 eingehalten werden?

Zusatzfrage A-L:

Wie gedenkt die Marktgemeinde Liebenfels die **Differenz von € 720.000,-- brutto** nicht beschlossener Mehrkosten im **Finanzierungsplan** von **€ 5.400.000,-- netto** beim Projekt BZ Liebenfels sicherzustellen, welche sich aufgrund der **angeführten Baukosten** auf der **Homepage** des **Architektenbüros** von **€ 6.000.000,-- netto** ergeben werden bzw. könnten?

Antwort Bgm. Köchl:

Der Finanzierungsplan wird halten, die anderen Angaben sind falsch.

Daraufhin entgegnete GR Wipperfürth, dass er es "verwunderlich" findet, dass die durchführenden Architekten falsche Zahlen auf ihrer Homepage angeben sollten!

Anmerkungen der A-L:

Wie kommen die A-L auf die € 720.000,-- brutto an Mehrkosten, die gem. Finanzierungsplan so nicht beschlossen wurden vom Gemeinderat:

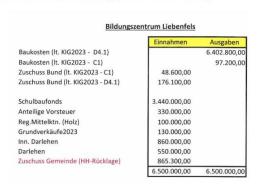
Quelle	Nettokosten	Bruttokosten
HP Architekten	€6000000,00	€7200000,00
Finanzierungsplan	€ 5 400 000,00	€6480000,00
Differenz	€ 600 000,00	€ 720 000,00

In der GR-Sitzung vom 13.04.2023 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich der **Finanzierungsplan** für das BZ Liebenfels mit \in 6.500.000,-- brutto beschlossen, dies entspricht somit **Nettokosten** in der Höhe von \sim \in 5.400.000,--:

Punkt 7 – Bildungszentrum Liebenfels – Finanzierungsplan

Die Architekten DI Roth, DI Schienegger und DI Weber sind bei der Sitzung anwesend. Die drei großen Kostenbereiche (gemeinsam genutzter Bereich, Schule, Gemeinde) werden erläutert.

Der Vorsitzende verliest den Finanzierungsplan. Dieser wäre wie folgt:



Quelle: Auszug aus dem <u>GR-Sitzungsprotokoll</u> vom 13.04.2025, Seite 8

Auf der Homepage der durchführenden Architekten ist im Bereich aktuelle Baustellen beim BZ Liebenfels ein Netto-Bauvolumen von € 6.000.000,-- angeführt:

Aktuelle Baustellen * Projekte *

Bildungszentrum Liebenfels

- Neubau Mehrzwecksaal und Volksschulklassen
- Umbau / Sanierung Volksschule
- Netto-Bauvolumen: ca. 6 Mio. Euro



Quelle: Screenshot von der <u>Homepage</u> der ausführenden Architekten am 29.03.2025

Frage 2:

Kann das Bildungszentrum, ohne Änderungen des, bei der Ausschreibung zugrunde liegenden Einreichplans, vollständig umgesetzt werden?

Zusatzfrage A-L:

Welche Maßnahmen bzw. Bauabschnitte des Einreichplanes werden nicht mehr in der realen Umsetzung beim Bau des BZ Liebenfels umgesetzt?

Antwort Bgm. Köchl:

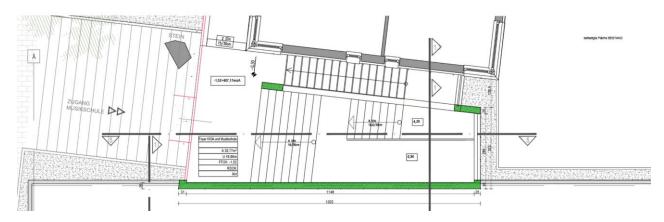
Bgm. Köchl fragt bei GR Wipperfürth nach, was er damit genau meine.

Daraufhin entgegnet GR Wipperfürth, z.B. den Bereich zwischen Bimbulli/Musikschule wo geplant war eine Überdachung und geraden Gang zu errichten, damit die Kinder bzw. die Musiker gerade und geschützt den Saal erreichen können, jetzt aber eine Mauer und ein Stiegenabgang gebaut wurde.

Bgm. Köchl antwortet darauf, dass der **Gang kommen wird** und die **Umsetzung** so erfolgt, **wie in den Plänen vorgesehen**.

Anmerkungen der A-L:

Anbei ein Auszug aus den Ausschreibungsunterlagen BZ Liebenfels, welche den Bereich im Osten zwischen dem BZ Liebenfels und Bimbulli/Musikschule darstellt:



Quelle: Öffentliche Ausschreibungsunterlagen BZ Liebenfels – Bereich "Baumeister" – Download während Ausschreibungsphase vom ANKÖ-Vergabeportal

Im Vergleich dazu ein Bild, aufgenommen von GR Wipperfürth am 28.03.2025, welches den oa. Bereich in Realität zeigt:



Aus Sicht der A-L sieht die Realität anders aus, wie in den Ausschreibungsunterlagen abgebildet!

GR-Sitzung

Verhalten der A-L (vertreten durch GR Wipperfürth) zu den einzelnen Punkten:

Wenn nicht anders angeführt, wurde durch die A-L den oben angeführten TOP ohne eine Wortmeldung dazu, zugestimmt.

Zu 7) Bericht Bürgermeister

Zur Trassenführung 380 kV-Leitung Projekt "Netzraum Kärnten" wurde vom Bgm. Köchl angemerkt, dass es noch nicht sicher ist, ob die Marktgemeinde Liebenfels überhaupt betroffen ist im Süden bzw. im Norden, da es noch keine genauen Informationen dazu gibt.

Anmerkungen der A-L:

Die Aussage des Bgm. Köchl, dass die Marktgemeinde Liebenfels noch über keine genauen Informationen dazu verfügen soll, ist für die A-L so nicht nachvollziehbar und begründet dies wie folgt:

- Gem. Bescheid des BMK wurden alle Gemeinden beauftragt, in der Zeit vom 07.02. 17.02.2025 den Bescheid an der Amtstafel auszuhängen, sowie das Vorhabenskonzept und den, die jeweilige Gemeinde betreffenden Übersichtsplan aufzulegen.
- Sieht man sich z.B. die <u>Information der Gemeinde Diex</u> dazu an, sieht man auf Seite 9, wie die Trassenführung geplant ist im jeweiligen Gemeindegebiet.
- Die A-L geht davon aus, dass der Übersichtsplan für Liebenfels ebenfalls im gleichen Detailausmaß bei der Gemeinde verfügbar ist bzw. war.

Daher wurde durch die A-L auch ein Antrag im Gemeinderat eingebracht, weil wir der Ansicht sind, dass die Gemeindebevölkerung über das Projekt transparent informiert werden sollte (z.B. genaue Trassenführung etc.), sowie durch eine Petition des Gemeinderates Bereiche an die Projektverantwortlichen herangetragen werden, welche bei der Projektplanung und -umsetzung im Sinne der Bevölkerung, des Natur- und Landschaftsschutzes und des Schutzes kritischer Infrastruktur berücksichtigt werden sollte bzw. könnte.

Bei den Kosten für die Kinderbetreuung wurde durch den Bgm. Köchl u.a. dies so dargestellt, dass 1x € 50.000,-- und 1x € 30.000,-- für Bimbulli im Jahr 2024 aufgebracht wurden.

Zu diesen Punkt im Bericht des Bgm. Köchl wurde daraufhin von GR Wipperfürth folgendes hingewiesen:

Zu aller erst möchte er **festhalten**, dass er dem Bgm. Köchl zustimmt, was die **Arbeit** und die **Betreuung von Bimbulli betrifft**, diese wirklich **sehr gut** ist!

Wo er jedoch widersprechen muss, ist bei dem genannten Beträgen in der Summe von € 80.000,--. Sieht man sich den RA 2024 an, dann stellt man fest, dass auf Seite 55 € 198.000,-- an Ifd.

Transferzahlungen und auf Seite 59 € 162.000,-- als Abgangsdeckung aufscheinen, welche durch die Marktgemeinde Liebenfels aufgebracht wurden.

GR Wipperfürth ist bewusst, dass dies viel Geld ist. Er weiß aber auch, was die Kinderbetreuung mit 2 Kindergartengruppen vorher der Gemeinde gekostet hat, als diese noch durch die Gemeinde selbst betrieben wurden und die Kosten waren höher.

Was ihm **stört** ist, dass der **Herr Bgm. Köchl** einfach <u>bei den korrekten Zahlen bleiben soll</u> und nicht immer **Dinge behauptet**, welche so <u>nicht korrekt sind!</u>

Daraufhin kommt es zu einer sehr emotionalen Diskussion zwischen Bgm. Köchl und GR Wipperfürth, in welchen Bgm. Köchl diesen mehrere Dinge (ua. Drohungen, nur dagegen zu sein, nicht mitarbeiten zu wollen bei angebotenen Projekten, er sich nicht von GR Wipperfürth Handschellen anlegen lässt etc.) vorwirft.

GR Wipperfürth antwortet darauf folgend:

Er fühle sich nur der Gelöbnisformel als Gemeinderat verpflichtet, was bedeutet

- nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu handeln;
- die Gesetze zu beachten;
- <u>nicht</u> durch eigene Entscheidungen (= Abstimmungsverhalten) in die (private) Haftung zu gehen;
- aber auch Bedenken gegen (mögliche) Verstöße gegen Gesetze dem Gemeinderat mitzuteilen, weil er sonst gem. Auskunft des Landes Kärnten selbst in die Haftung geht, wenn er diese dem Gemeinderat nicht mitteilt.

Ob die Gemeinderäte dies berücksichtigen bei Ihrem Abstimmungsverhalten, ist GR Wipperfürth dann egal, weil es jeden seine eigene Entscheidung ist, ob der in eine mögliche Haftung geht oder nicht!

Weiter informiert GR Wipperfürth den Gemeinderat, dass sein (Abstimmungs-)Verhalten und seine Kritik rein auf Zahlen, Daten, Fakten aufbaut, das hat nichts mit Persönlichem zu tun.

Anschließend richtet GR Wipperfürth das Wort an den 1. VizeBgm. Weiß (Anm. der A-L: Weil dieser der Fraktionsvorsitzende der SPÖ Liebenfels ist), dass er

- <u>jedoch die Anzeige</u> der Fraktion SPÖ Liebenfels (Anm. der A-L: Da sich alle Fraktionen davon distanziert hatten) bei seinem Arbeitgeber,
- in welcher seine Entlassung und somit
- auch eine Existenzbedrohung seiner Familie in Kauf genommen wurde,
- diese allerdings sehr persönlich nehme und
- teilt der Fraktion der SPÖ Liebenfels mit, dass hier noch eine Reaktion folgen wird!

Durch den 1. VizeBgm. Weiß wurde in seiner Antwort bzgl. auf die Entlassung ua. darauf verwiesen, dass sie etwas machen mussten, weil GR Wipperfürth immer mit dem Begriff "Amtsmissbrauch" gedroht habe und durch ihn bereits 3 Gemeinderäte der SPÖ Liebenfels aufgehört haben.

Somit wurde durch den 1. VizeBgm. Weiß in der GR-Sitzung vom 27.03.2025 offiziell vor dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern zugegeben, dass die Anzeige durch Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte (Anm. der A-L: In der Anzeige noch als "namentlich nicht genannte" angeführt) der SPÖ Liebenfels erfolgt ist.

Zu 9) Wirtschafts- und Finanzlage der Marktgemeinde Liebenfels

Bei diesem TOP erfolgte eine Präsentation von Frau Falgenhauer-Schlatte (Anm. der A-L: In weiterer Folge im Bericht als Expertin bezeichnet), in welchen Sie

- dem Gemeinderat die Wirtschafts- und Finanzlage der Markgemeinde Liebenfels aufgrund der Daten aus den Jahren 2021 – 2024 erläutert hat,
- sowie ihrer persönlichen Anmerkung auf die Wortmeldung von GR Wipperfürth bzgl.
 Bimbulli beim TOP 7) Bericht des Bürgermeisters, in welchem Sie die Zahlen von Bimbulli genau und klar (z.B. Abgangsdeckung € 194.000,--) erläutert hat.

Nach der Expertin meldet sich der Bgm. Köchl zu Wort und fragt nach, ob der Gemeinderat in den Jahren 2021 – 2024 ordentlich gearbeitet hat und das keine Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde im Raum steht, um hier Gerüchte die dzt. im Umlauf sind, zu entgegnen.

Durch die Expertin wird dazu erläutert, dass Sie dies aufgrund der Zahlen aus den Jahren 2021 – 2024 so bestätigen kann.

Als der Bgm. Köchl danach erwähnt, dass die Marktgemeinde keine Schulden hat, widerspricht ihm die Expertin und verweist auf die Leinwand, wo die rund € 1.040.000,-- an Bankverbindlichkeiten aufgelistet sind.

Anmerkung der A-L:

Genau zu **solchen Aussagen** des Bgm. Köchl richtet sich (fast) immer die **Kritik der A-L**. Es werden oft Aussagen getätigt, die **so nicht korrekt sind**!

Wenn der **Bgm.** Köchl in der Öffentlichkeit (z.B. bei einer Jahreshauptversammlung) behauptet, dass die Gemeinde keine Schulden hat, ist dies einfach nicht korrekt!

Korrekt wäre z.B. die Aussage, dass die Gemeinde Schulden hat (so wie viele), jedoch nicht überschuldet ist!

Solange seitens gewisser Fraktionen bzw. Personen hier nicht mit korrekten Informationen in der Öffentlichkeit "hantiert" wird, wird sich die A-L auch weiterhin dagegen wehren, egal ob dies einzelne Personen dann als persönlichen Angriff sehen oder sich dadurch (wie ua. in der Anzeige eingebracht) bedroht fühlen!

Die A-L versucht Ihre Kritik so sachlich wie möglich und auf den ihr zugrundliegenden Zahlen, Daten und Fakten vorzubringen, sowie Ihre "Behauptungen" mit Verlinkungen auf die Quellen ihrer Informationen zu untermauern!

Nach der Wortmeldung von Bgm. Köchl, meldet sich GR Wipperfürth zu Wort, in welcher er folgende Punkte vorbringt und mit der Expertin bespricht:

Zuerst bedankt sich GR Wipperfürth bei der Expertin für die sehr anschauliche und vor allem informative Darstellung der Wirtschafts- und Finanzlage der Marktgemeinde Liebenfels.

Bzgl. Bimbulli hält GR Wipperfürth nochmals fest, dass er die Arbeit von Bimbulli top findet, ihm bewusst ist, dass dies viel kostet und dankt der Expertin vor allem für die Erläuterung und Darstellung der Zahlen, welche er sich in der Form auch vom Herrn Bgm. Köchl erwartet hätte.

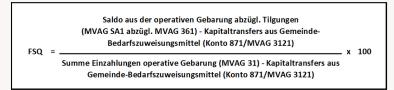
Danach spricht GR Wipperfürth die Quote freie Finanzspitze (FSQ) an, dass diese seit 2021 (mit Ausnahme 2022) im Minus ist, im RA 2024 mit -10,25 % und im VA 2025 dzt. mit -7,25 %. Frage an die Expertin, bedeutet dies (ab einem Minus von 0,83 %), dass die operativen Ausgaben nicht mehr von den operativen Einnahmen gedeckt sind?

Dies wird von der Expertin nicht so gesehen und sie verweist darauf, dass man die **Zahlen** aus dem **RA 2024** nicht mit jenen direkt vergleichen kann, wie auf der Leinwand dargestellt, weil die Zahlen durch die Expertin **anders bewertet werden (müssen)**, als wie diese im RA 2024 dargestellt wurden.

Anmerkung der A-L:

Bei der oa. Aussage bzgl. der FSQ verweist die A-L auf die Homepage <u>www.offenerhaushalt.at</u>, in welcher die FSQ wie folgt erläutert ist:

Die Kennzahl Quote freie Finanzspitze (FSQ) zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= Saldo der operativen Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tilgungen) (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) in Relation zu den Einzahlungen der operativen Gebarung (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) an. Die Quote freie Finanzspitze zeigt, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgelasten nach Berücksichtigung der bestehenden Tilgungsverpflichtungen ist. Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:



Bei der Interpretation ist folgendes zu beachten:

- Ein Rückgang ist ein Hinweis darauf, dass immer weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.
- Je näher ein positiver Wert in Richtung Null geht, desto deutlicher weist dies auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung hin, um künftige Handlungsspielräume für die Gemeinde zu erhalten.
- Ein Wert unter Null zeigt, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.

Das Bewertungsschema für die Quote freie Finanzspitze sieht folgendermaßen aus:

Ergebnis	FSQ Note	Punkte
ab 20,00%	Note	2
ab 18.75%	1	2
ab 17,50%		2
ab 16,25%		2
ab 15,00%		2
ab 14,00%	2	2
ab 13,00%		1
ab 12,00%		1
ab 11,00%		1
ab 10,00%		1
ab 9,00%	3	1
ab 8.00%		1
ab 7,00%		1
ab 6,00%		1
ab 5,00%		1
ab 4,00%		1
ab 3,00%		
ab 2,00%	4	
ab 1,00%		
ab 0,00%		
-ab 0,83%	5 -	
-ab 1,67%		
-ab 2,50%		
-ab 3,33%		
-ab 4,17%		
-unter 4,17%		

Quelle: Screenshot von der Homepage des KDZ Offener Haushalt

Nachstehend die FSQ der Marktgemeinde Liebenfels, berechnet mit den RA 2021 – 2024, sowie dem VA 2025 gem. der oa. Formel:

	2021 (RA)	2022 (RA)	2023 (RA)	2024 (RA)	2025 (VA)
MVAG SA1	€ 616 192,15	€ 906 057,68	€ 341 475,13	-€ 194 927,90	-€ 178 300,00
MVAG 361	€ 491 323,77	€ 433 272,27	€ 411 237,19	€ 551 333,73	€ 333 900,00
MVAG SA1 - MVAG 361	€ 124 868,38	€ 472 785,41	-€ 69 762,06	-€ 746 261,63	-€ 512 200,00
ZÄHLER	€ 124 868,38	€ 472 785,41	-€ 69 762,06	-€ 746 261,63	-€ 512 200,00
MVAG 31	€ 6 727 596,44	€7612638,71	€7017616,78	€ 7 283 276,57	€6903800,00
NENNER	€ 6 727 596,44	€7612638,71	€7017616,78	€ 7 283 276,57	€6903800,00
FSQ	1,86	6,21	-0,99	-10,25	-7,42
FSQ-Punkte	7	12	4	0	0
FSQ-Note	4	3	5	5	5

Als nächstes spricht GR Wipperfürth den Abgang des RA 2024 an, welcher

- auf den ersten Blick mit einem Minus von rund € 90.000,-- nicht einmal so schlecht aussieht;
- jedoch noch eine offene Kommunalsteuer in der Höhe von rund € 212.000,-- enthält, welche aufgrund Insolvenzen von Firmen als wohl nicht mehr einforderbar anzusehen sind;
- sowie dem Umstand, dass beim **Bildungsbaufonds** € 600.000,-- mehr als Einzahlungen eingegangen sind als ursprünglich geplant.

Daher fragt GR Wipperfürth die Expertin, ob dies korrekt ist, wenn man

- die offene Kommunalsteuer als Abgang sehen muss;
- somit für das Jahr 2024 das Minus eigentlich € 300.000,-- bzw.
- ohne die früher einlangenden Mittel des Bildungsbaufonds dieses sogar € 900.000,-betragen hätte.

Weiters die Ansicht der A-L, dass zwar dadurch das Minus im RA 2024 geringer ausfällt, aber die Kommunalsteuer und die vorgezogenen Mittel des Bildungsbaufond in den folgenden RA entsprechend auswirken werden.

Diese Aussagen werden von der Expertin bejaht!

Dann spricht GR Wipperfürth die Aussage der Expertin an,

- in welcher sie erläutert hat, dass die Ertragsanteile seit 2021 von 50 % auf 39,52 % im Jahr 2024 gesunken sind;
- auf der anderen Seite die Aufwendungen aus Transfers bei 65 % gleichgeblieben sind;
- im Ausblick auf den VA 2025 die Ertragsanteile auf 38,71 weiter fallen und die Aufwendungen auf 67,28 % weiter steigen werden;
- somit die <u>finanzielle Lage</u> für die Gemeinden <u>immer schwieriger wird</u>.

GR Wipperfürth verweist aufgrund der Aussage darauf, dass die **Gemeinde beurteilen** und sich **Gedanken wird machen müssen**,

- was sind die Kernaufgaben der Gemeinde, die sie auf jeden Fall erfüllen muss;
- welche (<u>freiwilligen</u>) <u>Leistungen</u> wären notwendig bzw. der Erhalt für die Bevölkerung auch aus Sicht der A-L absolut wünschenswert wäre, jedoch die <u>Frage zu stellen ist</u>, ob es sich die <u>Gemeinde noch leisten wird können</u>;
- wo Einsparungen vorzunehmen sein werden um Gegensteuern zu können;
- daher hat die A-L heute auch einen entsprechenden <u>Antrag zur Konsolidierung des</u>
 Haushaltsbudgets eingebracht im Gemeinderat der später noch verlesen werden wird.

Diese Aussagen werden von der Expertin bejaht!

In der weiteren Diskussion wurde durch Bgm. Köchl angemerkt, dass der Gemeinderat in den letzten 10 Jahren sehr gut gearbeitet hat, u.a., dass die Gemeinde sich Geld erspart hat durch die Schulschließung VS Sörg, weil 3 Lehrer eingespart werden konnten.

Daraufhin hat sich GR Wipperfürth zu Wort gemeldet und wiederholt darauf hingewiesen, dass durch den Bgm. Köchl wieder eine falsche Information ergangen ist, weil sich nicht die Gemeinde das Geld für 3 Lehrer erspart hat, sondern max. das Land Kärnten oder der Bund!

Bgm. Köchl reagierte darauf aus Sicht der A-L emotional "sehr sauer" in seiner Antwort, ua. damit dass es eh klar ist, dass sich der Bund die Lehrer erspart hat. Auf den Einwand von GR Wipperfürth, dass er dies nicht so gesagt hat, wurde wieder emotional weiter diskutiert.

Zu 10) Rechnungsabschluss 2024

Durch GR Wipperfürth wurde die vorbereitete Wortmeldung zum RA 2024 nach der oa. Diskussion und den Vorwürfen des Bgm. Köchl bzgl. der "Lehrerthematik" nicht vorgetragen.

GR Wipperfürth hat lediglich auf das bereits im TOP 9)

- angesprochenen Minus € 90.000,-- im RA 2024,
- auf das mögliche Minus von über € 900.000,-- im RA 2024,
- wenn man den Ausfall der ausstehenden € 212.000,-- Kommunalsteuer berücksichtigt aus dem Jahr 2024,
- sowie das € 600.000,-- aus dem Bildungsfonds bereits im Jahr 2024 mehr ausbezahlt wurden als geplant,

verwiesen.

Anschließend fügte GR Wipperfürth dann hinzu, dass er den Rest seiner vorbereitenden Wortmeldung nicht mehr vorlesen wird, weil sich sonst der Bgm. Köchl "eh nur wieder angegriffen fühlt".

Anmerkung der A-L:

Nachstehend möchte die A-L den Gemeindebürgern die aus oa. Gründen nicht vorgetragene, aber vorbereitete Wortmeldung trotzdem zur Kenntnis bringen. Damit möchte die A-L ua. belegen, dass sie sich intensiv mit dem RA 2024 in der Vorbereitung beschäftigt hat, sowie warum die A-L in dieser GR-Sitzung bei vielen TOP nicht zugestimmt (inkl. RA 2024) bzw. enthalten hat und bei dieser GR-Sitzung entsprechende Anträge eingebracht wurden:

TOP 10 - RA 2024 - Wortmeldung der A-L:

Aufgrund der dzt. wirtschaftlichen Lage sieht der RA 2024 auf den ersten Blick mit einem Minus von $\[Epsilon 90.781, --nicht einmal so schlecht aus, jedoch wird hier bei den textlichen Erläuterungen, Pkt. 3.5 bei der Analyse klar festgehalten, dass bei der Eigenfinanzierung die operativen Einnahmen nicht mehr ausreichen, um die operativen Ausgaben abdecken zu können.$

Um sich ein umfassenderes Lagebild zu verschaffen, ist jedoch eine tiefere Detailanalyse des RA 2024 erforderlich:

• Bei der Kommunalsteuer sind auf Seite 260 insgesamt € 212.557,82 an offenen Kundenanforderungen aus dem Jahr 2024 ausgewiesen, welche noch nicht bezahlt wurden!

Dabei handelt es sich um beinahe 28 % aller Kommunalsteuerforderungen, die tatsächlich am 31.12.2024 NICHT BEZAHLT wurden.

Wenn man diese vermutlich nicht mehr einbringbaren Forderungen abzieht, steigt das Minus im RA 2024 auf über € 300.000,-- an.

 Beim Projekt BZ Liebenfels sind € 600.000,-- mehr an Einzahlungen eingegangen, als noch im VA 2024 geplant wurden.

Diese € 600.000,-- werden uns im heurigen **Jahr 2025 abgehen** und sollten aus Sicht der A-L **unbedingt** im **1. NVA 2025 erstellt** werden, um wieder zu wissen, wie die <u>finanzielle Lage tatsächlich aussieht</u>.

- Beim Projekt Umbau VS Sörg sind erhebliche Kostenüberschreitungen aufgetreten. Auch die Einzahlungen aus den Bundesförderungen, warum um 40 % geringer, als ursprünglich angenommen, was zu einer starken ungeplanten Beanspruchung der Gemeindefinanzen aufgrund möglicher schlechter Projektplanung geführt hat.
- Für Katastrophenschäden im Jahr 2024 sind € 428.297,20 an Auszahlungen angefallen. Auch dabei handelt es sich um Geld, dass die Gemeinde nun nicht mehr für andere wichtige Aufgaben zur Verfügung hat.

Aus Sicht der A-L wäre es höchst an der Zeit, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde auch auf zukünftige Katastrophenschäden finanziell ausreichend vorbereitet ist!

Die dargestellten liquiden Mittel bestehen in einem Umfang von
ca. € 1,9 Mio. aus Einzahlungen durch Förderungen, die nur deshalb noch als solche im Rechenwerk der
Gemeinde aufscheinen, weil die stark verzögerte Umsetzung der Bauprojekte BZ Liebenfels und
Amtsgebäude zu dementsprechend geringeren Auszahlungen geführt haben.

Durch das Ausweisen von gestiegenen liquiden Mitteln in Höhe von über € 700.000,-- loben wir uns dafür, dass wir mit den **Bauprojekten** eigentlich **viele Millionen im Rückstand** sind.

Die Situation der liquiden Mittel wird sich also mit dem Fortschreiten der Projekte massiv verschlechtern und sich so sukzessive an die Realität angleichen!

• Aufgrund der sich immer weiter verschärfenden Finanzsituation der Gemeinde, manövrieren wir uns in eine Position, in der wir zukünftig bei den fraglos notwendigen Investitionen (wir verweisen auf sehr alte, teils bereits auch desolate Infrastruktur im Bereich Bauhof, FF Liebenfels, Gemeindewohnungen, Gebäude GSC Liebenfels etc.) EXTREM von Fremdkapital- oder Fördergebern abhängig werden.

In einer solchen Position besteht die immanente Gefahr, dass die Eigenständigkeit der Gemeinde in absehbarer Zeit massiv gefährdet ist!

Aus den, in der oa. Vorbereitenden Wortmeldung angeführten Gründen, hat die A-L daher dem RA 2024 auch nicht zugestimmt!

Zu 11) Übergabevertrag WG Glantschach

Durch GR Wipperfürth wurde in seiner Wortmeldung hingewiesen, dass im Übergabevertrag die dzt. bestehende Vereinbarung der WG Glantschach mit einer Grundstücksbesitzerin, dass die WG Glantschach auf deren Grundstück das Wasser fassen und für eigene Zwecke nutzen kann, nicht von der Marktgemeinde Liebenfels als Rechtsnachfolgerin übernommen wird.

Dies bedeutet dies aus Sicht der A-L, dass bei der Übernahme der WG Glantschach nur die Anlagen, sowie deren Rücklagen übernommen werden, jedoch sich für die Marktgemeinde Liebenfels kein zusätzlicher Wasserbezug ergibt.

Die Erhöhung der Baukosten um € 60.000,-- ist zwar für das Haushaltsbudget suboptimal, jedoch ist die **Sicherstellung der Wasserversorgung** für die Bevölkerung eine der <u>Kernaufgaben</u> einer Gemeinde, daher wird die A-L dem <u>Übergabevertrag</u> auch <u>zustimmen</u>.

Zu 13) Kanalgebührenverordnung

Durch GR Wipperfürth wurde in seiner Wortmeldung hingewiesen, dass gem. K-GKG (Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz) 1999 i.d.g.F.,§ 25 (Höhe), Absatz (2) für die Berechnung der Kanalgebühren die der Gemeinde tatsächlich erwachsenen Kosten zugrunde zu legen sind.

Die durch die Marktgemeinde Liebenfels erstellte Kalkulation für den Gebührenhaushalt wurde aufgrund der Zahlen des Gebührenhaushalts für das Jahr 2023 erstellt. Seitdem hat sich die finanzielle Situation im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung sehr stark verändert.

Gem. RA 2024 betragen die tatsächlichen Kosten für den Aufwand der Instandhaltung rund € 52.000,-- und somit um rund € 210.000,-- weniger als prognostiziert.

Weiters ist festzuhalten, dass durch die Beiträge der Gebührenzahler **Schulden** in der Höhe von rund € 220.000,-- **zurückgezahlt** wurden und somit der **jährliche Aufwand** für den Gebührenhaushalt dadurch **verringert** werden konnte.

Die Frage ist daher, ob dieser Umstand bei der Kalkulation bereits berücksichtigt wurde.

Die A-L ist hier der Ansicht, dass eine neue Kalkulation des Gebührenhaushaltes auf Basis des RA 2024 ein anderes Ergebnis erbringen würde, welche ev. sogar zu einer Gebührensenkung gem. § 25, Abs. (2), K-GKG 1999 i.d.g.F. führen könnte.

Daher wird die A-L der Kanalgebührenverordnung nicht zustimmen!

Zu 14) Wassergebührenverordnung

Durch GR Wipperfürth wurde in seiner Wortmeldung hingewiesen, dass gem. K-GWVG (Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz) 1997 i.d.g.F., § 24 (Höhe), Absatz (1), für die Berechnung der Wasserversorgungsgebühren die der Gemeinde tatsächlich erwachsenen Kosten zugrunde zu legen sind.

Analog der Begründung bzgl. der Erstellung der Kalkulation für den Gebührenhaushalt Wasserversorgung auf Daten aus dem Jahr 2023, ist die A-L hier der Ansicht, dass eine neue Kalkulation des Gebührenhaushaltes auf Basis des RA 2024 ein anderes Ergebnis erbringen würde, welche ev. sogar zu einer Gebührensenkung gem. § 24, Abs. (1), K-GWVG 1997 i.d.g.F. führen könnte.

Daher wird die A-L der Wassergebührenverordnung nicht zustimmen!

Zu 15) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen

Durch GR Wipperfürth wurde nachgefragt bzgl. der Fristen, da bisher im Gemeinderat immer von der Regelung ausgegangen wurde, 5 Jahre Bebauungsverpflichtung und max. eine Verlängerung um 2 Jahre auf Antrag des Grundstückseigentümers.

Alle drei Anträge der Grundstückseigentümer enthalten jedoch eine Frist von 2,5 Jahren!

Die A-L ersucht hiermit um Klärung, warum hier durch die Grundstückseigentümer 2,5 Jahre beantragt wurden, obwohl die bisherige Vorgehensweise im Gemeinderat mit 2 Jahren festgelegt war bzw. ob es eine dbzgl. gesetzliche Änderung gegeben hat?

Durch den 1. VizeBgm. Weiß und AL Radlacher erging die Information, dass zwar immer von 2 Jahren gesprochen wurde im Gemeinderat, die tatsächliche Frist jedoch 2,5 Jahre beträgt, aufgrund von Fristenläufen.

Nach Erklärung der Sachlage hat die A-L daher den drei Anträgen (TOP 15a, 15b, 15c) auch zugestimmt!

Zu 16) Ansuchen Kauf von öffentlichem Gut – Parz. 941 (TF) KG Sörgerberg

Hier erfolgte keine Wortmeldung der A-L.

Durch GR Kernmaier/FGL erging die Information an den Gemeinderat, dass hier ev. zu einer Klage durch einen anderen Gemeindebürger kommen könnte.

Daraufhin wurde durch den AL Radlacher dem Gemeinderat mitgeteilt, dass alle Einverständniserklärungen schriftlich beim Gemeindeamt aufliegen!

Aufgrund <u>dieser Information</u> durch den AL Radlacher, hat die A-L dem <u>Ansuchen um Kauf</u> von öffentlichen Grund auch <u>zugestimmt</u>!

Zu 17) Zusätzliche Parkflächen Liebenfels

Nach dem Bericht des Bgm. Köchl und mehreren Wortmeldungen von Gemeinderäten meldet sich GR Wipperfürth zu Wort und teilt dem Gemeinderat mit, dass er sich mit seiner Wortmeldung nun schwertut, weil er aufgrund der übermittelten Unterlagen (Anm. der A-L: Upload aus der Cloud unmittelbar nach Erhalt der Einladung zur GR-Sitzung) zur Vorbereitung auf die GR-Sitzung von einer Pachtdauer von 50 Jahren ausgegangen ist, in der GR-Sitzung nun von 20 Jahren die Rede sei.

Durch den Bgm. Köchl wird GR Wipperfürth darauf mitgeteilt, dass es noch **Verhandlungen** und **Rückfragen** gegeben hat und man nun bei einer **geplanten Pachtdauer von 20 Jahren sei**.

GR Wipperfürth hat daraufhin ersucht, dass bei Änderungen von Sitzungsunterlagen in Zukunft die Gemeinderäte entsprechend darüber informiert werden, um bei den Vorbereitungen die aktuellen Informationen zu haben und den übermittelten Unterlagen auch Vertrauen zu können. Dies wurde zugesagt!

GR Wipperfürth führt in seiner Wortmeldung aus, dass eine monatliche Pacht von € 962 (brutto) bei 50 Jahren über € 415.200,-- betragen hätte und bei 20 Jahren immer noch **Ausgaben** in der Höhe von € 166.080,-- zu leisten wären.

Auch hält er fest, dass die Erdabtragung und Befestigung mit KRC-Material, sowie wie im Pachtvertrag angeführt auch die Kosten für Versickerung, Zaun und Beleuchtung durch die Gemeinde zu leisten sind, was ebenfalls Kosten verursacht.

Aus Sicht der A-L wäre daher aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein **Ankauf sinnvoller**, weil gem. Internetrecherche die aktuellen Grundstückspreise für die Ortschaft Liebenfels zwischen € 65,-- bis € 93,-- mit Tendenz gleichbleibend, liegen und somit gem. diesen Preisen ein Ankauf sich zwischen rund € 68.000,-- bis rund € 97.000,-- bewegen würde und dann vor allem im **Eigentum der Gemeinde** wäre.

Durch Bgm. Köchl wird mitgeteilt, dass der Grundstückseigentümer nur einer Verpachtung zustimmt, aber keinen Verkauf in Erwägung zieht. Es erfolgten dann noch weitere Wortmeldungen, mit verschiedensten Argumenten dafür und dagegen.

Trotz der vorgebrachten Argumente für die Anmietung der Parkfläche, welche für die A-L auch tlw. schlüssig und nachvollzierbar waren, ist die A-L hier der Ansicht, dass dies zu kostspielig sei (auch weil es nach 20 Jahren nicht im Eigentum der Gemeinde ist).

Daher hat die A-L der Anmietung zusätzlicher Parkflächen nicht zugestimmt!

Zu 18) Energiebezug 2026-2027

Bei der ersten Abstimmung, ob der Vertrag mit dem Anbieter für 2 oder 3 Jahre abgeschlossen werden soll, hat sich die A-L für 2 Jahre ausgesprochen.

Bei der zweiten Abstimmung, ob der Vertrag zu den angebotenen Konditionen für 2 Jahre abgeschlossen werden soll, hat die A-L zugestimmt!

Zu 19) IKZ mit Gemeinde Glanegg

Nach Bericht des Bgm. Köchl zu diesen TOP und Wortmeldungen anderer Fraktionen (ua. zum "Alter" und Nutzungsstunden des bisherigen Baggers), fragt GR Wipperfürth nach, ob es sich bei den prognostizierten € 15.000,-- bis € 18.000,-- um wie in den Unterlagen angeführt um reine Wartungskosten oder um Reparaturkosten handelt, weil im VA 2025 für Maschinen nur € 1.500,-- und für Fahrzeuge nur € 6.500,-- beim Wirtschaftshof ausgewiesen sind und Wartungskosten im Gegensatz zu Schäden vorhersehbar und kalkulierbar sind.

Durch den AL Radlacher wird mitgeteilt, dass es "sich sowohl als auch" handelt (z.B. Probleme bei der Hydraulik).

Durch GR Wipperfürth wird dazu angemerkt, dass wenn es in den Sitzungsunterlagen so ausgewiesen worden wäre als nur reine Wartungskosten, wäre es für die A-L nachvollziehbarer bei der Vorbereitung gewesen.

Nach der Klärung hinsichtlich Alter, Nutzungsstunden und der Kostengründe für Wartung und Reparatur hat die A-L dem Ankauf der beiden Fahrzeuge im Rahmen des IKZ mit der Gemeinde Glanegg zugestimmt!

Zu 20) Auftragsvergabe Bildungszentrum und Gemeindeamt – Malerarbeiten (Fassade)

Durch GR Wipperfürth wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die A-L in der GR-Sitzung vom 01.07.24 bei **keinen der Auftragsvergaben zugestimmt** und dies entsprechend und ausführlich aufgrund **möglicher Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen** gegen das BVerg 2018 i.d.g.F. in ihrer Wortmeldung begründet hat.

Aus Sicht der A-L hat sich an der Situation nichts geändert und daher wird die A-L auch weiterhin bei **Auftragsvergaben** für das BZ und das Gemeindeamt Liebenfels <u>nicht zustimmen</u>!

Zu 21) <u>Auftragsvergabe Bildungszentrum – Bautischler</u>

Durch GR Wipperfürth wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die A-L **analog zur Begründung zum TOP 20)** ebenfalls <u>nicht zustimmen</u> wird!

Zu 22) Ehrungen 2025

In seiner Wortmeldung verweist GR Wipperfürth auf die bereits vorgebrachten Bedenken zum Haushaltsbudget, sowie den eingebrachten Antrag der A-L um Beurteilung von Kostenstellen, inkl. möglicher Streichungen von freiwilligen Leistungen.

Aus Sicht der A-L wäre somit auf Ehrungen im Jahr 2025 zu verzichten, was aber <u>nicht bedeutet</u>, dass die vorgeschlagenen Personen und Vereine sich eine Ehrung nicht verdient hätten.

Bei der Abstimmung im Gemeinderat enthält sich die A-L und begründet dies mit Kostengründen und verweist dezidiert darauf, nicht gegen einen der vorgeschlagen zu ehrenden Personen/Vereine sei.

Nach dem TOP 22) und vor Eingehen in den nichtöffentlichen Teil verliest der Bgm. Köchl die vier von der A-L (der Antrag Reduzierung Sitzungsgelder zusammen mit den Gemeinderäten der FPÖ und FGL) eingebrachten Anträge gem. § 28 und § 41 K-AGO und weist alle vier dem Gemeindevorstand zur Behandlung zu:

Für die A-L

GR Wipperfürth e.h.